



Bergtheim



11/2025



Oberpleichfeld

Jahrgang 46

Kein Amtsblatt

November 2025

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 072/B-GR am 10. Sept. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführung: Bauer, Nadine

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Sauer, Marco; Bauer, Christian (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 06.08.2025
2. Bauantrag „Errichtung eines Doppelcarports an einem bestehenden Wohnhaus“; Fl.Nr. 15/1, Gemarkung Dipbach (Gartenstraße 1) – beschließend
3. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim; Feststellungsbeschluss – beschließend
4. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend
5. 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnhof Herold“; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend
6. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. und der Gemeinde Bergtheim über die Aufnahme von Fundtieren ab 01.01.2026 – beschließend
7. Weitere Maßnahmen bisheriger Löschweiherr; Fl.Nr. 1448, Gemarkung Bergtheim – beschließend
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 6.8.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 071/B-GR v. 06.08.2025)

wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds teilt der Vorsitzende mit, dass der „Antrag auf Bau eines Gehweges und verkehrslenkende Maßnahmen zum Kindergarten „Spielwiese“ in Opferbaum“ nicht in der heutigen Sitzung erneut behandelt wird, da die gewünschten Zahlen zur Sitzungsladung noch nicht vorgelegt waren.

2. Bauantrag „Errichtung eines Doppelcarports an einem bestehenden Wohnhaus“;

Fl.Nr. 15/1, Gem. Dipbach (Gartenstr. 1) – beschließend

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die „Errichtung eines Doppelcarports an einem bestehenden Wohnhaus“; Fl.Nr. 15/1, Gemarkung Dipbach (Gartenstraße 1).

Das Vorhaben liegt gem. § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Errichtung eines Doppelcarports an einem bestehenden Wohnhaus“; Fl.Nr. 15/1, Gemarkung Dipbach (Gartenstr. 1), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim;

Feststellungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: In der Sitzung vom 06.08.2025 wurden nach der erneuten Auslegung die Änderungen und Anregungen in die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes abgewogen und die einzelnen Punkte beschlossen. Dort hätte dann der Feststellungsbeschluss gefasst werden können; dies erfolgte allerdings nicht. Um die Rechtskräftigkeit zu erlangen, muss nun der Feststellungsbeschluss gefasst und die gesamten Unterlagen dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss: Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 16.10.2024, geändert am 07.05.2025, wurden um die beschlossenen Darstellungsanpassungen nachrichtlich ergänzt und erhielten das Datum 06.08.2025. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in dieser Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim;

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs – und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.05.2025 bis einschließlich 04.07.2025 durchgeführt. Im selben Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Am Verfahren wurden 30 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden:

- | | |
|--|----------------|
| • Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg | vom 17.06.2025 |
| • Staatliches Bauamt Würzburg | vom 27.05.2025 |
| • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg | vom 16.06.2025 |
| • Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt | vom 04.07.2025 |
| • Handwerkskammer für Unterfranken Würzburg | vom 16.07.2025 |
| • Amt für ländliche Entwicklung Würzburg | vom 05.07.2025 |
| • APG – Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg | vom 11.06.2025 |
| • Gemeinde Hausen | vom 26.06.2025 |
| • Markt Werneck | vom 04.07.2025 |
| • Gemeinde Unterpleichfeld | vom 17.06.2025 |

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Kreisbrandrat Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Würzburg
- Team Orange Veitshöchheim
- Gasversorgung Unterfranken GmbH Würzburg
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Prosselsheim
- Gemeinde Eisenheim
- Gemeinde Oberpleichfeld

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben, zu denen ein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde:

Beschluss 1: – Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 01.07.2025

Der Gemeinderat stellt fest, dass die zuständige Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Würzburg am Verfahren beteiligt wurde. Auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde und die daraus resultierende Beschlussfassung wird verwiesen. Die Vorgaben des Immissionsgutachtens sind bereits in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Ansonsten nimmt der Gemeinderat die Aussagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: – Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 02.07.2025

Der Gemeinderat stellt fest, dass die zuständige Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Würzburg am Verfahren beteiligt wurde. Auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde und die daraus resultierende Beschlussfassung wird verwiesen. Die Vorgaben des Immissionsgutachtens sind bereits in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein-

geflossen. Ansonsten nimmt der Gemeinderat die Aussagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 3: – Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 04.07.2025

Auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde, die zwischenzeitlich vorliegt, sowie die daraus resultierende Beschlussfassung wird verwiesen. Diese wird entsprechend im Bebauungsplan berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: – Wasserrecht und Bodenschutz

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich bei der überplanten Fläche um einen bereits vollständig im Mischsystem erschlossenen und in das Entwässerungssystem der Gemeinde Bergtheim eingebundenen Bereich handelt. Eine Änderung des Entwässerungssystems ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Auf die entsprechenden Aussagen der Planungsunterlagen wird verwiesen. Durch die überwiegend bereits bestehende Bebauung und die nur als geringfügig anzunehmenden baulichen Entwicklungen ist nicht von einer Überlastung des Entwässerungsnetzes oder der Kläranlage auszugehen. Die Anmerkungen zur Dach – und Fassadenbegrünung sind bereits entsprechend in die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“ eingeflossen.

Der mäßige Abfluss von Oberflächenwässern bei Starkregenereignissen gemäß der Sturzflutkarte des Landesamtes für Umwelt ist durch die geologisch geringe Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und die relativ ebenen Geländestrukturen bedingt und trifft für die gesamte Gemeinde Bergtheim sowie die umliegenden Ortschaften zu.

Die genannten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Auf die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie die daraus resultierende Beschlussfassung wird verwiesen.

Auf Grund der Geringfügigkeit der Änderung und den jeweiligen, teils erheblichen Abstand zu den aufgeführten Trinkwasserschutzgebieten ist nicht von einer gegenseitigen Beeinträchtigung auszugehen.

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 5: – Naturschutz

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 6: – Gesundheitsamt

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis. Auf die Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörde und die daraus resultierende Beschlussfassung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis 6:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 7: – Denkmalschutz

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis., **Abstimmungsergebnis 7:**

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 8: – Klimaschutz, Energiewende und Verkehr (SFB7)

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass in die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“ bereits entsprechende Festsetzungen und Aussagen eingeflossen sind. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind keine weiteren Maßnahmen veranlasst.

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 9: – *Kreisentwicklung*

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 9:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 10: – *Immissionsschutz*

Der Gemeinderat stellt fest, dass die nachgereichte Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde ausschließlich Belange des Bebauungsplanes betrifft. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind somit keine weiteren Veranlassungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis 10:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 11: – *Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 25.06.2025*

Der Gemeinderat verweist auf die entsprechenden Beschlussfassungen im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“. Die bestehenden Leitungstrassen im Bereich der öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sind grundsätzlich zu berücksichtigen bzw. dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis 11:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 12: – *Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 01.07.2025*

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt fest, dass der Änderungsbereich in einem vollständig bebauten Umfeld liegt und bereits seit längerer Zeit baulich bzw. gewerblich genutzt wird. Weder innerhalb des Änderungsbereiches noch im engeren oder weiteren Umfeld sind entsprechende Setzungen oder Erdfälle bekannt. Somit ist nicht von einer erheblichen Gefährdung auszugehen. Bezüglich der Anmerkungen zu den Belangen der Wasserwirtschaft, des vorsorgenden Bodenschutzes, des Naturschutzes, des Immissionsschutzes und der Landschaftspflege verweist der Gemeinderat auf die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden sowie auf die daraus resultierenden Beschlussfassungen.

Abstimmungsergebnis 12:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 13: – *Stellungnahme des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken vom 28.05.2025*

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich bei dem Änderungsbereich um einen bereits baulich genutzten und vollständig erschlossenen Bereich handelt. Die Bereitstellung von Löschwasser kann daher als gesichert angesehen werden. Somit ist durch die Änderung nicht von einem erheblichen zusätzlichen Trink – oder Löschwasserbedarf auszugehen.

Abstimmungsergebnis 13:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 14: – *Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 04.06.2025*

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Änderungsbereich nicht von Leitungstrassen in der Verantwortung der PLEdoc berührt wird. Da es sich bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“ um die Nutzung bestehender baulicher Strukturen handelt, ist eine externe Eingriffskompensation nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis 14:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 15: – *Stellungnahme der ÜZ Lüllsfeld GmbH vom 11.06.2025*

Die bestehende 20 kV – Leitung ist sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan „Wohnhof Herold“

mit ihrem Schutzstreifen dargestellt. Die übrigen Leitungstrassen verlaufen innerhalb von öffentlichen bzw. privaten Verkehrsflächen. Diese Leitungstrassen sind in ihrem Bestand entsprechend zugangsrechtlich gesichert. Weitere Maßnahmen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind somit nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis 15:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 16: – *Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.05.2025*

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch den Abstand von ca. 80,00 m des Änderungsbereiches zu den Bahnanlagen und die bereits zwischenliegend vorhandenen Bebauungsstrukturen nicht von einer zusätzlichen Beeinträchtigung des gewöhnlichen Betriebes der bahnnotwendigen Anlagen auszugehen ist. Aus diesem Grund können Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Erschütterungen, Abgasen, Funkenflug, Bremsstaub und elektromagnetischen Strahlungen, die Auswirkungen auf die dargestellte Wohnbaufläche haben, ausgeschlossen werden. Emissionen aus dem Bahnbetrieb in Form von Lärm wurden im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens berücksichtigt. Die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen sind in die Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“ eingeflossen. Die Anmerkung bezüglich der daraus resultierenden Kosten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 16:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 17: – *Immobilienrelevante Belange der Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.05.2025*

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass weder eine Inanspruchnahme bahneigener Grundstücke angedacht noch eine Kreuzung von Flächen, die in der Verantwortung der Deutschen Bahn stehen, durch Leitungs – oder Verkehrstrassen vorgesehen ist. Somit sind hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis 17:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 18: – *Infrastrukturelle Belange der Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.05.2025*

Bedingt durch den räumlichen und strukturellen Abstand zwischen dem Planungsbereich und den Bahneinrichtungen ist nicht von einer verstärkten Beeinträchtigung durch Nutzungen oder bauliche Einrichtungen auszugehen, die die Sicherheit und Nutzung des Bahnbetriebes beeinträchtigen könnten. Eine Beeinträchtigung der Wahrnehmbarkeit optischer Signale im Zuge des Bahnbetriebes kann durch den Abstand zur Bahntrasse und die zwischenliegenden Nutzungsstrukturen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sich Personen auf Grund der Nutzungsänderung unbefugt im Bereich der Bahntrasse aufhalten, kann durch den Abstand und die zwischenliegende Nutzung ebenfalls nicht angenommen werden. Eine Bepflanzung im Umfeld der Bahneinrichtung ist nicht vorgesehen. Durch den Abstand von ca. 80,00 m zwischen dem Planungsbereich und den Bahnanlagen sind auch keine baulichen Maßnahmen im Umfeld der Schutzabstände der Bahntrasse vorgesehen. Ebenso ist auch nicht von einem Betreten der Bahnanlagen im Zuge der baulichen Maßnahmen oder der zukünftigen Nutzung auszugehen.

Abstimmungsergebnis 18:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 19: – Allgemeine Belange bei Bauten nahe der Bahn der Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.05.2025
Eine ungewollte Beschädigung oder Beeinträchtigung von Fahrzeugen oder Einrichtungen im Rahmen der baulichen

Maßnahmen sowie eine Behinderung oder Beeinträchtigung des Betriebs der Bahneinrichtungen ist nicht vorgesehen und durch den Abstand zwischen den Bahnanlagen und dem Planungsbereich auch nicht anzunehmen. Eine Beeinträchtigung des Zugangs bzw. der Zufahrt zu den Bahneinrichtungen im Zuge der baulichen Maßnahmen oder der wohnbaulichen Nutzung ist ebenfalls nicht anzunehmen.

Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Bahnkörpers kann durch den Abstand zu den Bahnanlagen ausgeschlossen werden. Eine Einschränkung, Veränderung oder zusätzliche Belastung von bahneigenen Entwässerungsanlagen ist ebenfalls nicht vorgesehen. Der unmittelbare bzw. nähere Umfeldbereich mit möglichen Leitungstrassen der Deutschen Bahn wird von der Planung nicht betroffen. Somit kann eine Beeinträchtigung dieser möglichen Leitungstrassen ausgeschlossen werden. Zukünftige bauliche Maßnahmen im Umfeld der bestehenden Bahnanlagen werden durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht eingeschränkt oder behindert. Da die Deutsche Bahn nicht direkter Anlieger zu den zukünftigen baulichen Maßnahmen ist, ist eine Beteiligung im Zuge der Eingabepanung nicht erforderlich. Die Deutsche Bahn wird auch weiterhin am Verfahren beteiligt und zur gegebenen Zeit von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes bzw. vom Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis 19:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 20: – Annahme und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die eingegangenen Stellungnahmen bzw. die daraus resultierende Beschlussfassung keine Änderung oder Ergänzung der Planungsunterlagen erforderlich ist. Die vorliegende 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.03.2025 mit Begründung und Umweltbericht wird daher vom Gemeinderat angenommen.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB der Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB in diesem Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sind die Unterlagen in Papierform im Rathaus der Gemeinde Bergtheim zur allgemeinen Einsichtnahme vorzuhalten.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

Abstimmungsergebnis 20:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. 2. Änderung des Bebauungsplans „Wohnhof Herold“;

Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss – beschließend

Sachvortrag: Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.05.2025 bis einschließlich 04.07.2025 durchgeführt. Im selben Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Am Verfahren wurden 30 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 2. Änderung

des Bebauungsplanes „Wohnhof Herold“ vorgebracht werden:

• Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	vom 17.06.2025
• Staatliches Bauamt Würzburg	vom 27.06.2025
• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg	vom 16.06.2025
• Handwerkskammer für Unterfranken Würzburg	vom 16.07.2025
• Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt	vom 04.07.2025
• Regierung von Oberfranken als Bergamt Nordbayern Bayreuth	vom 02.07.2025
• Amt für ländliche Entwicklung Würzburg	vom 05.07.2025
• APG – Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg	vom 11.06.2025
• Markt Werneck	vom 04.07.2025
• Gemeinde Prosselsheim	vom 03.07.2025
• Gemeinde Eisenheim	vom 01.07.2025
• Gemeinde Unterpleichfeld	vom 17.06.2025

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg
- Kreisbrandrat Würzburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Würzburg
- Team Orange Veitshöchheim
- Gasversorgung Unterfranken GmbH Würzburg
- Gemeinde Hausen
- Gemeinde Schwanfeld
- Gemeinde Oberpleichfeld

Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben, zu denen ein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde.

Beschluss 1 – Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 01.07.2025

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Ziele und Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes bei der Planung berücksichtigt wurden. Die Empfehlungen des schalltechnischen Gutachtens als Bestandteil des Bebauungsplanes sind entsprechend in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Somit kann eine Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Wohnbebauung gegenüber den Auswirkungen der Verkehrsstrasse angenommen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 18.07.2025 und auf die daraus resultierende Beschlussfassung verwiesen. Ansonsten nimmt der Gemeinderat die Aussage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: – Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes vom 02.07.2025

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Ziele und Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes bei der Planung berücksichtigt wurden. Die Empfehlungen des schalltechnischen Gutachtens als Bestandteil des Bebauungsplanes sind entsprechend in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Somit kann eine Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der Wohnbebauung gegenüber den Auswirkungen der Verkehrsstrasse angenommen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 18.07.2025 und auf die daraus resultierende Beschlussfassung verwiesen. Ansonsten nimmt der Gemeinderat die Aussage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 3: – *Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 04.07.2025 bzw. 18.07.2025 – Bauplanungsrecht/Städtebau*
Die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde liegt zwischenzeitlich vor und wird im Anschluss bearbeitet. Ansonsten nimmt der Gemeinderat die Aussagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 4: – *Bauplanungsrecht/Städtebau zur Plandarstellung*
Der Gemeinderat beschließt, dass die Farben der angesprochenen Darstellungen der Schallschutzfestsetzungen geändert werden sollen. Auf die angeregten Bemäufungen soll bewusst verzichtet werden, da durch eine derart exzessive Bemäufung, in Verbindung mit der bereits vorliegenden Informationsdichte und Kleinteiligkeit der Darstellung des Bebauungsplanes, eine erhebliche Unübersichtlichkeit der Planunterlagen entstehen würde. Die entsprechenden Maße und Abstände sind problemlos aus der Planung herauszumessen.

Die Darstellung der Baufenster wurde allgemein mit einem gewissen Spielraum für eine zukünftige Nutzung versehen. Gleichzeitig ist jedoch im Hinblick auf die Ermittlung der schalltechnischen Auswirkungen und der dadurch erforderlichen Maßnahmen eine relativ kleinteilige Strukturierung der Baufenster erforderlich.

Bezüglich der Bezugshöhe der Gebäude stellt der Gemeinderat fest, dass als unterer Bezugspunkt die Höhe der Oberkante der angrenzenden öffentlichen Straßenfläche in der Mitte der Grundstücksgrenze festgesetzt ist. Hiermit ist, auch im Hinblick auf die vorliegende nahezu ebene Grundstückssituation, ein ausreichender Höhenbezug gegeben. Eine zusätzliche Regulierung ist somit nicht erforderlich.

Die zulässige Höhe der Überschreitung der Wandhöhe durch technische Anlagen bezieht sich direkt auf die Wandhöhe, für die ein entsprechender Bezugspunkt festgesetzt ist. Somit ist hier kein gesonderter zusätzlicher Bezugspunkt erforderlich. Die Art der zulässigen Nutzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ist in den zeichnerischen Festsetzungen eindeutig vorgegeben. Eine zusätzliche textliche Festsetzung ist nicht erforderlich.

Grundsätzlich gilt für einen Bebauungsplan die zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Bebauungsplanes gültige Fassung der BauNVO. Eine darüber hinausgehende Erläuterung ist nicht erforderlich.

Bezüglich der Anmerkung zum Immissionsschutz wird auf die Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 18.07.2025 sowie auf die daraus resultierende Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 5: – *Wasserrecht und Bodenschutz*

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich im vorliegenden Fall um ein bereits vollständig im Mischsystem erschlossenes Gebiet handelt. Eine Umstrukturierung in ein Trennsystem ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll umsetzbar. Die Errichtung von Rückhalteeinrichtungen für Oberflächenwasser ist somit nicht vorgesehen. Hierzu wird auf die entsprechenden Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan sowie im Umweltbericht verwiesen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 17.06.2025 verwiesen, worin mitgeteilt wurde, dass gegen die Maßnahme keine Einwände vorgebracht werden.

Durch die überwiegend bereits bestehende Bebauung und die nur als geringfügig anzunehmenden zusätzlichen baulichen Entwicklungen ist nicht von einer Überlastung des Entwässerungsnetzes oder der Kläranlage auszugehen.

Der mäßige Abfluss von Oberflächenwässern bei Starkregenereignissen ist durch die geologisch geringe Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und die relativ ebenen

Geländestrukturen bedingt und trifft für die gesamte Gemeinde Bergtheim sowie die umliegenden Ortschaften zu. Auf Grund der Geringfügigkeit der Änderung und den jeweiligen, teils erheblichen Abständen zu den aufgeführten Trinkwasserschutzgebieten ist nicht von einer gegenseitigen Beeinträchtigung auszugehen.

Abstimmungsergebnis 5:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 6: – *Naturschutz*

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis., **Abstimmungsergebnis 6:**

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 7: – *Gesundheitsamt*

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis und verweist auf die zwischenzeitlich vorliegende Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde vom 18.07.2025 sowie auf die daraus resultierende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis 7:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 8: – *Denkmalschutz*

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 8:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 9: – *Klimaschutz, Energiewende und Verkehr (SFB7)*

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen, insbesondere zur Gebäudebegrünung, zur Kenntnis und verweist auf die entsprechenden Festsetzungen und Anregungen im Bebauungsplan., **Abstimmungsergebnis 9:**

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 10: – *Kreisentwicklung*

Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 10:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 11: – *Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg – Immissionsschutz vom 18.07.2025*

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgebrachten Anregungen bezüglich der Festsetzung von nicht bzw. nur zu Reinigungszwecken offenbaren Fenstern und die Festsetzung von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen in das schalltechnische Gutachten und in die Festsetzungen des Bebauungsplanes einfließen sollen.

Abstimmungsergebnis 11:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 12: – *Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 25.06.2025*

Der Gemeinderat stellt fest, dass die bestehenden Leitungstrassen innerhalb bestehender öffentlicher bzw. privater Straßentrassen verlaufen. Eine Überlagerung oder Beeinträchtigung der Leitungstrassen durch bauliche Maßnahmen ist nicht anzunehmen. Da im Umfeld der Leitungstrassen keine zusätzlichen Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen sind, kann auch eine entsprechende Beeinträchtigung durch die Änderung des Bebauungsplanes ausgeschlossen werden. Die allgemeinen Vorgaben zum Leitungsschutz werden entsprechend beachtet. Die weitere Umsetzung der baulichen Maßnahmen in Bezug auf das Netz der Telekom ist ausschließlich auf die Erstellung der Hausanschlüsse beschränkt.

Abstimmungsergebnis 12:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 13: – *Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 01.07.2025*

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen bezüglich möglicher unterirdischer Hohlräume zur Kenntnis. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Planungsbereich um ein bereits seit Jahrzehnten baulich genutztes

Areal handelt. Entsprechende Erdsetzungen im Planungsbereich sind nicht bekannt. Bezüglich der Anmerkungen zu den Belangen der Natur – und Immissionsschutzbehörde sowie des Wasserwirtschaftsamtes wird auf die Stellungnahmen der genannten Fachbehörden sowie auf die daraus resultierenden Beschlussfassungen verwiesen.

Abstimmungsergebnis 13:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 14: – *Stellungnahme der PLEdoc vom 04.06.2025*

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Überlagerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit Leitungstrassen vorliegt, die in der Verantwortung der PLEdoc liegen. Eine externe Umsetzung von Eingriffskompensationen ist nicht vorgesehen, sodass auch hierdurch keine Überlagerungen mit Leitungstrassen entstehen.

Abstimmungsergebnis 14:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 15: – *Stellungnahme des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken vom 28.05.2025*

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das Planungsareal bereits vollständig an das Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde Bergtheim angebunden ist. Somit ist, nach vorliegendem Kenntnisstand, von einer ausreichenden Versorgung mit Trink-, Brauch – und Löschwasser auszugehen. Durch die Geringfügigkeit der zusätzlichen Wohnbaunutzung ist nicht von einer erheblichen Steigerung des Trinkwasserverbrauches in der Gemeinde Bergtheim auszugehen.

Abstimmungsergebnis 15:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 16: – *Stellungnahme der ÜZ Lilsfeld vom 11.06.2025*

Der Gemeinderat stellt fest, dass die bestehende 20 kV – Leitung mit Schutzstreifen im Bebauungsplan rechtswirksam festgesetzt wurde und somit rechtlich gesichert ist. Die übrigen Versorgungsleitungen befinden sich innerhalb bestehender öffentlicher bzw. privater Verkehrsflächen. Auswirkungen durch die zukünftigen baulichen Maßnahmen im Planungsbereich sind somit nur im Rahmen der Erstellung von Hausanschlüssen anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist die ÜZ entsprechend zu kontaktieren. Der Investor wird hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Abstimmungsergebnis 16:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 17: – *Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.05.2025*

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch den Abstand von ca. 80,00 m zu den Bahnanlagen und die bereits zwischenliegend vorhandenen Bebauungsstrukturen nicht von einer zusätzlichen Beeinträchtigung des gewöhnlichen Betriebes der bahnotwendigen Anlagen auszugehen ist. Aus diesem Grund können Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Erschütterungen, Abgasen, Funkenflug, Bremsstaub und elektromagnetischen Strahlungen ebenfalls ausgeschlossen werden. Emissionen aus dem Bahnbetrieb in Form von Lärm wurden im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens berücksichtigt. Die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen sind in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Die Anmerkung bezüglich der daraus resultierenden Kosten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 17:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 18: – *Immobilienrelevante Belange Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.05.2025*

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass weder eine Inanspruchnahme von bahneigenen Grundstücken angedacht noch eine Kreuzung von Flächen, die in der Verantwortung der Deutschen Bahn stehen, durch Leitungen – oder Verkehrstrassen vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis 18:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 19: – *Infrastrukturelle Belange Deutschen Bahn AG DB Immobilien vom 28.05.2025*

Bedingt durch den räumlichen und strukturellen Abstand zwischen dem Planungsbereich und den Bahneinrichtungen ist nicht von einer verstärkten Beeinträchtigung durch Nutzungen oder bauliche Einrichtungen auszugehen, die Sicherheit und Nutzung des Bahnbetriebes beeinträchtigen könnten. Eine Beeinträchtigung der Wahrnehmbarkeit optischer Signale im Zuge des Bahnbetriebes kann durch den Abstand zur Bahntrasse grundsätzlich ausgeschlossen werden. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sich Personen unbefugt im Bereich der Bahntrasse aufhalten, kann durch den Abstand und die zwischenliegende Nutzung ebenfalls nicht angenommen werden. Eine Bepflanzung im Umfeld der Bahneinrichtung ist nicht vorgesehen. Durch den Abstand von ca. 80,00 m zwischen dem Planungsbereich und den Bahnanlagen sind auch keine baulichen Maßnahmen im Umfeld der Schutzabstände der Bahntrasse vorgesehen. Ebenso ist auch nicht von einem Betreten der Bahnanlagen im Zuge der baulichen Maßnahmen oder der zukünftigen Nutzung auszugehen. Erdarbeiten im Stützbereich der Bahntrasse sind durch den Abstand zum Planungsbereich ebenfalls nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis 19:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 20: – *Allgemeine Belange bei Bauten nahe der Bahn*

Eine ungewollte Beschädigung oder Beeinträchtigung von Fahrzeugen oder Einrichtungen im Rahmen der baulichen Maßnahmen sowie eine Behinderung oder Beeinträchtigung des Betriebs der Bahneinrichtungen ist nicht vorgesehen und durch den Abstand zwischen den Bahnanlagen und dem Planungsbereich auch nicht anzunehmen. Eine Beeinträchtigung des Zugangs bzw. der Zufahrt zu den Bahneinrichtungen im Zuge der baulichen Maßnahmen oder der wohnbaulichen Nutzung ist nicht anzunehmen.

Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Bahnkörpers kann durch den Abstand zu den Bahnanlagen ebenfalls ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung, Veränderung oder zusätzliche Belastung von bahneigenen Entwässerungsanlagen ist ebenfalls nicht vorgesehen. Der unmittelbare Umfeldbereich mit möglichen Leitungstrassen der Deutschen Bahn wird von der Planung nicht betroffen. Somit kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Zukünftige bauliche Maßnahmen im Umfeld der bestehenden Bahnanlagen werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Durch den Abstand des Änderungsbereiches zu den Bahnanlagen ist eine Überlagerung der Bahntrasse durch Krananlagen oder sonstige Baugeräte ausgeschlossen. Eine Lagerung von Baumaterialien im Umfeld der Bahntrasse ist ebenfalls nicht anzunehmen. Eine Beeinträchtigung durch Verwehungen aus der Baustelle kann somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Anmerkung zum Schallschutz wird auf die Vorgaben des schalltechnischen Gutachtens verwiesen, das Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Bei einer Einhaltung der Festsetzungen ist nicht von einer Beeinträchtigung der bestehenden bzw. zukünftigen Wohnbebauung auszugehen. Durch den Abstand zwischen der Bahntrasse, die Lage zum Trassenverlauf des Gleiskörpers sowie durch die teilweise zwischenliegende bereits bestehende Bebauung kann eine Beeinträchtigung durch Lichteffekte ausgeschlossen werden. Da die Deutsche Bahn nicht direkter Anlieger zu den zukünftigen baulichen Maßnahmen ist, ist eine Beteiligung im Zuge der Eingabeplanung nicht erforderlich. Die Deutsche Bahn wird auch weiterhin am Verfahren beteiligt und zur gegebenen Zeit vom Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis 20:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 21: – Annahme und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen wie zuvor beschlossen in den Bebauungsplan „Wohnhof Herold“ 2. Änderung aufgenommen wurden. Der Bebauungsplanvorentwurf „Wohnhof Herold“ 2. Änderung mit Begründung, Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan, speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und schalltechnischem Gutachten vom 03.03.2025 wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2025 geändert und erhält das Datum 10.09.2025. Der Bebauungsplanentwurf „Wohnhof Herold“ 2. Änderung und die dazugehörigen Textteile werden in geänderter Form vom Gemeinderat angenommen.

Der Bebauungsplanentwurf „Wohnhof Herold“ 2. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können die Planungsunterlagen in Papierform im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim eingesehen werden.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

Abstimmungsergebnis 21:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Abschluss einer Vereinbarung

zwischen dem Tierschutzverein Würzburg u. Umgebung e.V. und der Gemeinde Bergtheim über die Aufnahme von Fundtieren ab 01.01.2026 – beschließend

Sachvortrag: In der vergangenen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergtheim wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Bergtheim hat grundsätzliches Interesse daran, mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. eine Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren abzuschließen. Als pauschale Abgeltung der Aufwendungen und Vorhaltekosten, die dem Tierschutzverein in Vollzug dieser Vereinbarung entstehen, soll ein jährliches Entgelt i. H. v. 0,50 € pro Einwohner angeboten werden. Es wurde daher Kontakt mit dem Zweiten Vorsitzenden aufgenommen. Für das jährliche Entgelt in Höhe von 1,00 € liegen entsprechende Berechnungsgrundlagen vor. Es waren beim Tierschutzverein Rechnungsprüfer vor Ort, welche die niedrigen Kosten für die Gemeinden bemängelt haben. Der Zweckbetrieb des Tierheims muss sich selbst tragen, die Kommunen vor Ort dürfen nicht durch das geringe Entgelt pro Einwohner subventioniert werden.

Stand Juli 2025 ergeben die Berechnungen ein notwendiges Entgelt in Höhe von 0,94 € je Einwohner, damit sich eine Kostenneutralität ergibt. Ein jährliches Entgelt unter den angebotenen 1,00 € je Einwohner ist nicht möglich.

Als Ergänzung gibt der Zweite Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass seit Juni 2025 ein Kampfhund (American Staffordshire Terrier) im Tierheim Würzburg lebt, welcher aus Bergtheim stammt. Dieser Hund ist unvermittelbar und wird für immer im Tierheim bleiben. Diese Kosten werden bspw. auch über die Pauschale gedeckt.

Sofern die Gemeinde Bergtheim keinen neuen Vertrag eingeht, muss diese ein eigene Infrastruktur in der Gemeinde Bergtheim aufbauen. Die Bürgerinnen und Bürger aus Bergtheim können dann nicht mehr Fundtiere im Tierheim Würzburg abgeben.

Auf Vorschlag eines Gemeinderatsmitgliedes soll die Verwaltung einen Vorschlag für die Umsetzung einer Kennzeichnungspflicht für Katzen und Hunde erarbeiten.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim schließt mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. die heute vorgelegte Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren. Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen und Vorhaltekosten, die dem Tierschutzverein in Vollzug dieser Vereinbarung entstehen, zahlt die Gemeinde ein jährliches Entgelt i. H. v. 1,00 € pro Einwohner. Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2026 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Weitere Maßnahmen bisheriger Löschweiherr;

Fl.Nr. 1448, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2025 wurde unter TOP 15 der Beschluss gefasst, dass der Löschweiherr nicht in seiner bisherigen Funktion erhalten werden soll, da er als zusätzliche Löschwasserversorgung nicht mehr benötigt wird. Es werden daher keine weiteren Maßnahmen, wie Abdichtungsarbeiten oder eine Auskleidung, erfolgen. Der vorhandene Wasserdruck sowie weitere bestehende Möglichkeiten zur Löschwasserentnahme (Wasserturm, bestehende Entnahmestellen) reichen für den gesamten Ortsbereich aus, um die rechtlich erforderlichen Bedingungen an die Löschwasserversorgung jederzeit einhalten zu können.

Nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof sollte zunächst der Boden zerschlagen bzw. Ablaufmöglichkeiten für das Wasser geschaffen werden. Des Weiteren ist ein Teil der Mauer in nördlicher Richtung zu entfernen. Die Entnahmestelle ist abzubauen. Im Anschluss kann der Löschweiherr mit Erdreich verfüllt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Verdichtung stattfindet. So wird die Gefahr späterer Setzungen minimiert. Im Nachgang könnte eine Grünfläche angelegt werden. Der Zaun wird zum entsprechenden Zeitpunkt abgebaut. Die Arbeiten können vom gemeindlichen Bauhof bei freien Kapazitäten durchgeführt werden.

Beschluss: Der Boden des Löschweiherr soll Ablaufmöglichkeiten für das Regenwasser erhalten. Der Bauhof Bergtheim soll alle notwendigen Arbeiten für die Umwandlung des bisherigen Löschweiherr in eine Grünfläche durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Überlassungsvereinb. mit dem Opferbaumer Musikanten 1976 e.V. Der Überlassungsvereinbarung wurde zugestimmt.

Kooperationsvereinbarung KiTa „Spielwiese“ Opferbaum mit dem Kindergartenverein St. Elisabeth e.V.

Der Kooperationsvereinbarung wurde zugestimmt.

Antrag auf Zustimmung zum Weiterverkauf eines Gewerbegrundstücks

Dem Antrag wurde nicht zugestimmt.

9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 08.09.2025 der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes für die SBR-Anlage in Opferbaum eingegangen ist. Es wird mit einer Inbetriebnahme ca. Ende 2026 gerechnet. Für die hierfür anfallenden Kosten käme u. a. auch die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen in Betracht.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben des Yes Club Bergtheim e.V. zum geplanten Theaterprojekt 2026 zur Kenntnis, mit dem dieser u. a. um finanzielle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Theaterprojekts bittet. Dieser Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2026 behandelt.

Seit dem 01.09.2025 ist der Kindergarten „Spielwiese“ Opferbaum in Betrieb. Es sind noch letzte Nachbesserungsarbeiten erforderlich. Die offizielle Einweihungsfeier findet am 26.09.2025 statt.

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zum Bau des Radwegs zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld. Aktuell werden Planungen für drei mögliche Varianten für die Anbindung in Unterpleichfeld erarbeitet.

Sitzungsende: 20:54 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 22.10.2025

Bauer, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 10. November 2025
Montag, 24. November 2025

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 17. November 2025
Montag, 01. Dezember 2025

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 06. November 2025
Donnerstag, 04. Dezember 2025

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 25. November 2025

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 077/O-GR am 21. Aug. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.07.2025
2. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend
3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. und der Gemeinde Oberpleichfeld über die Aufnahme von Fundtieren ab 01.01.2026 – beschließend
4. Berufung zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter und ihrer/seiner Stellvertretung für die Kommunalwahl am 08.03.2026 (Art. 5 GLKWG) – beschließend

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.07.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 076/O-GR v. 10.07.2025) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Die Satzung war bereits Thema der Gemeinderatssitzungen vom 12.06.2025 sowie vom 10.07.2025, in welchen kein Beschluss gefasst wurde. Auf die Sachvortrag sowie die weiteren Ausführungen in den dortigen Sachvorträgen wird insoweit verwiesen.

Dem Gemeinderat soll noch die Formulierung des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 b erläutert werden.

Mit der Änderung des § 81 Abs. 1 Nr. 4 b) BayBO durch das 3. Modernisierungsgesetz vom 25.07.2025 wird geregelt, dass ab dem 01.10.2025 bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen keine (zusätzlichen) Stellplätze gefordert werden können, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, bei Nutzungsänderungen, dem Ausbau von Dachgeschossen, der Aufstockung von Wohngebäuden sowie dem Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Wohngebäude.

Es wird der ebenfalls seit 01.08.2025 geltenden Erweiterung des Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO Rechnung getragen, wonach jetzt neben dem Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnzwecken auch im Anwendungsbereich des § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) der Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Gebäude baurechtlich verfahrensfrei ist (§ 4 Nr. 1 a) cc) des 3. Modernisierungsgesetzes Bayern).

Sollten noch weitere Rückfragen bestehen, kann gerne jederzeit Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen werden. Es wird darum gebeten, das Informationsangebot entsprechend wahrzunehmen.

Beschlussempfehlung: Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Oberpleichfeld vom 01.07.2025. Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft und ist als Anlage 1 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

3. Abschluss einer Vereinbarung

zwischen dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. und der Gemeinde Oberpleichfeld über die Aufnahme von Fundtieren ab 01.01.2026 – beschließend

Sachvortrag: Bezüglich der Aufnahme von Fundtieren hat der Tierschutzverein Würzburg e.V. mitgeteilt, dass die seit dem 18.06.2002 mit der Gemeinde Oberpleichfeld bestehende Vereinbarung, zum 31.12.2025 fristgerecht gekündigt wird. Die aktuell vereinbarten Konditionen von 0,20 € je Einwohner/Jahr decken die tatsächlichen Aufwendungen sowie die erforderlichen Vorhaltekosten seit geraumer Zeit nicht mehr annähernd. Seit dem Jahr 2002 wurden die Konditionen lediglich um 0,02 € erhöht. Die Versorgung neuer Tiere ist nach Ende der Vertragslaufzeit zu diesen Konditionen nicht mehr

möglich. Es bleibt dem Tierschutzverein nichts anderes übrig, als den Vertrag mit der Gemeinde Oberpleichfeld fristgerecht zum 31.12.2025 zu kündigen.

Gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) ist die Gemeinde Oberpleichfeld für die Annahme, Verwahrung und Versorgung von gefundenen Haustieren (Fundtieren) einschließlich der erforderlichen Weiterverfügung über sie, zuständig.

Die Sicherung der gesetzlichen Verpflichtung, die Annahme und Versorgung der auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Oberpleichfeld gefundenen Haustiere zu gewährleisten, kann der Tierschutzverein Würzburg e.V. ab dem 01.01.2026 zu einem die Kosten deckenden Preis von 1,00 € pro Einwohner anbieten.

Der Tierschutzverein verpflichtet sich in der Vereinbarung zur Entgegennahme und Verwahrung sowie zur bestmöglichen Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Fundtiere in dem vom Tierschutzverein eigenverantwortlich betriebenen Tierheim. Der Tierschutzverein hat weiterhin für eine tierärztliche Behandlung der Fundtiere zu sorgen, soweit sie bei verständiger Würdigung erforderlich ist, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten und/oder wieder herzustellen.

Die Vereinbarung vom 15.07.2025 wird heute vorgestellt und ist als Anlage im Ratsinformationssystem beigefügt. Der Tierschutzverein bittet um Rücksendung eines unterzeichneten Vertrages bis spätestens 30.09.2025.

Da es bereits in anderen Kommunen Diskussionen bezüglich der gestiegenen Kosten gab, wurde Kontakt mit Herrn Schleich (2. Vorsitzender) aufgenommen. Für das jährliche Entgelt in Höhe von 1,00 € liegen entsprechende Berechnungsgrundlagen vor. Es waren beim Tierschutzverein Rechnungsprüfer vor Ort, welche die niedrigen Kosten für die Gemeinden bemängelt haben. Der Zweckbetrieb des Tierheims muss sich selbst tragen, die Kommunen vor Ort dürfen nicht durch das geringe Entgelt pro Einwohner subventioniert werden.

Stand Juli 2025 ergeben die Berechnungen ein notwendiges Entgelt in Höhe von 0,94 € je Einwohner, dass sich eine Kostenneutralität ergibt. Ein jährliches Entgelt unter den angebotenen 1,00 € je Einwohner ist nicht möglich.

Sofern die Gemeinde Oberpleichfeld keinen neuen Vertrag eingeht, muss diese ein eigene Infrastruktur in der Gemeinde Oberpleichfeld aufbauen. Die Bürgerinnen und Bürger aus Oberpleichfeld können dann nicht mehr Fundtiere im Tierheim Würzburg abgeben.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld schließt mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. die heute vorgelegte Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren. Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen und Vorhaltekosten, die dem Tierschutzverein in Vollzug dieser Vereinbarung entstehen, zahlt die Gemeinde ein jährliches Entgelt in Höhe von 1,00 € pro Einwohner. Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2026 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Berufung zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter

und ihrer/seiner Stellvertretung für die Kommunalwahl am 08.03.2026 (Art. 5 GLKrWG) – beschließend

Sachvortrag: Im Gegensatz zur früheren Rechtslage ist der erste Bürgermeister nicht mehr kraft Gesetzes Wahlleiter. Der Gemeinderat muss vielmehr so rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter berufen, dass diese/dieser ordnungsgemäß die Amtsgeschäfte wahrnehmen können.

Nach Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde – und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist vom Gemeinderat ein Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 08. März 2026, zu berufen. Mögliche Wahlleiter sind die erste Bürgermeisterin oder

den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten. Ebenso ist gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 3 GLKrWG aus dem voran genannten Personenkreis eine stellvertretende Person zu berufen.

Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Des Weiteren sind vom Wahlleiter im Vorfeld der Kommunalwahl 2026 noch vier wahlberechtigte Beisitzer, mit je einem Stellvertreter, zur Bildung des Wahlausschusses zu berufen. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Wer nicht zum Wahlleiter bestellt werden kann (s.o.) kann auch nicht zum Beisitzer berufen werden.

Die Verwaltung schlägt den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Herrn Andreas Faulhaber, als Wahlleiter für die Gemeindewahl in Oberpleichfeld am 08.03.2026 vor.

Beschlussvorschlag 1: Die Gemeinde Oberpleichfeld beruft den Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Herrn Andreas Faulhaber, zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 08. März 2026. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag 2: Die Gemeinde Oberpleichfeld beruft Frau Julia Füller als Stellvertreter/in der Wahlleiterin/des Wahlleiters für die Gemeindewahlen am Sonntag, den 08. März 2026. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

- 03.04.2025 – TOP 08:

Vergabe der Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes für die Gemeinde Oberpleichfeld

Das gemeindliche Einvernehmen zur Beauftragung zum Erstellen des Fremdwassersanierungskonzeptes wurde an das Büro Pecher & Partner erteilt.

- 03.04.2025 – TOP 09:

Wasserleitungsmaterial

Jahresleistungsverzeichnis – Südwasser

Der Auftrag für die Anschaffung von Material für den Wasserleitungsbau wurde an die Firma Richter + Frenzel TBU GmbH & Co. KG gemäß dem vorgestellten Angebot vom 18.02.2025 erteilt.

- 03.04.2025 TOP 10:

Verlängerung Nutzungsüberlassung des Gebäudes Sportheim Oberpleichfeld zwischen der Gemeinde und dem Sportverein Oberpleichfeld

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

- Umfrage Glasfaserausbau Fragebogen (zusätzlich vorh. Schäden einfügen)
- ILE Würzburger Norden und ILE Mainschleife Plus haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet unter dem Namen Schwammgebiet Würzburger Norden und Mainschleife Plus
- Fußgängerbrücke Schild „Fahrradfahrer absteigen“ nach Rücksprache Verwaltung (Haftung) anbringen
- Schild Sportheim am Kardinal-Faulhaber-Platz erneuern – Rücksprache Bauhof, evtl. Schild Bücherei mit anbringen.
- PV Konzept OPL, Info an BarConsult, warum Flächen die als geeignet eingestuft wurden, nach Prüfung durch Energiebetreiber, als nicht geeignet eingestuft wurden. Klärung Bauamt
- Ringstraße Kanal – das Bauamt nimmt Kontakt mit Baur-Consult auf, um Alternativen zum Neubau des Kanals erstellen zu lassen. Zugleich soll ein Angebot vom Büro Pecher & Partner, für Alternativen zur Sanierung des Kanals eingeholt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für eine/einen Hauptamtlichen Bürgermeister zu ermitteln und dies dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung mitzuteilen und entsprechend darüber entscheiden zu lassen.

Sitzungsende: 20:45 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 22.10.2025

May, Schriftführung Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 078/O-GR am 18. Sept. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Sitzungs-Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hartlieb, Franz-Josef Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls Nr. 014/O-BA des Bauausschusses der Gemeinde Oberpleichfeld vom 19.07.2023 – beschließend
3. Vertrag: Aufhebung der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die FlNr. 1546 – vertagt
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 077/O-GR v. 21.08.2025) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls Nr. 014/O-BA des Bauausschusses der Gemeinde Oberpleichfeld vom 19.07.2023 – beschließend

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der letzten Bauausschusssitzung der Gemeinde Oberpleichfeld (014/O-BA) vom 19.07.2023 wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da in absehbarer Zeit keine Bauausschusssitzung stattfindet, wurde bezüglich der Genehmigung des Protokolls Kontakt mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg aufgenommen. Eine pragmatische Lösung wäre es, über die Niederschriften des Bauausschusses in einer Gemeinderatssitzung beschließen zu lassen. Der Gemeinderat kann im Einzelfall einem beschließenden Ausschuss übertragene Aufgaben an sich ziehen. „Zur Wirksamkeit der unter Verstoß gegen eine Aufgabenabgrenzung in der Geschäftsordnung gefassten Beschlüsse kann allgemein gesagt werden, dass ein vom Gemeinderat anstelle eines beschließenden Ausschusses gefasster Beschluss grundsätzlich wirksam ist, da nicht zugleich ein Verstoß gegen die höherrangige Gemeindeordnung vorliegt (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 9 Abs. 2 nebst Kommentierung).“ (Gaß, Kommunale Geschäftsordnungen Bayern, § 9, Rn. 4).

Beschluss: Die öffentliche Niederschrift des Bauausschusses der Gemeinde Oberpleichfeld mit der Sitzungsnummer 014/O-BA vom 19.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Vertrag: Aufhebung der Verkehrsrechtlichen Anordnung für die FlNr. 1546 – vertagt

Beschluss: Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist: keine

5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Zu Beginn der Sitzung weist ein Gemeinderatsmitglied nochmals auf seinen Antrag bezüglich der Tagesordnung Landpachtverträge hin. Die erste Bürgermeisterin sichert eine Behandlung in der Oktobersitzung zu und will vorab eine Mustervereinbarung an das Gremium herausgeben.

Die erste Bürgermeisterin informiert das Gremium über den Besuch des Landrats.

Zudem gibt sie bekannt, dass es zu weiteren Gesprächen am Kreisverkehr wegen dem Pflaster kommt.

Sitzungsende: 20:11 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 22.10.2025

Pfeuffer, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 10. November 2025

Montag, 24. November 2025

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 17. November 2025

Montag, 01. Dezember 2025

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 07. November 2025

Freitag, 05. Dezember 2025

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 18. November 2025

Die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. Dezember 2025.

Annahmeschluss

für Text – und Anzeigenmanuskripte ist der 20. November 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit, Teamgeist und Engagement in unserer Gemeinde

Bürgermeister Schlier zu Besuch bei den Waldkickern

Bergtheim Am 19.09.2025 durfte die U10 des SV Bergtheim besonderen Besuch begrüßen: Bürgermeister Konrad Schlier kam vorbei, um das Team und ihr außergewöhnliches Projekt kennenzulernen.

Die U10 des Sv Bergtheim wurde als eines von nur 50 Teams deutschlandweit ausgewählt, um Teil der Nachhaltigkeitsliga zu sein – einer Initiative, die junge Fußballer spielerisch an Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und soziales Engagement heranführt. Dabei sammeln die Mannschaften durch verschiedene Aktionen sogenannte Nachhaltigkeitspunkte. Die besten acht Teams werden am Ende mit einem einmaligen Erlebnis belohnt: Sie dürfen in ein Bundesliga-Stadion reisen, dort ein Spiel live miterleben und am nächsten Tag ein eigenes Turnier im Stadion austragen – ein Traum für jeden Fußballfan!

Dass die Waldkicker für diese Herausforderung bestens aufgestellt sind, haben sie bereits eindrucksvoll bewiesen. In den vergangenen Wochen und Monaten führten sie zahlreiche Aktionen durch – darunter Müllsammeln im Gramschatzer Wald, ein Besuch im Tierheim Würzburg, Äpfel sammeln bei Obstbau Göbel sowie spannende Nachhaltigkeitsworkshops. Mit Begeisterung und Teamgeist zeigen die jungen Fußballer,



Foto: Dinh Andreas

dass sportlicher Einsatz und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft wunderbar zusammenpassen.

Als nächste Aktion steht bereits ein besonderer Termin an: Die Waldkicker werden das Rathaus besuchen, wo Herr Schlier ihnen anschaulich erklären wird, wie die Wasserversorgung in unserer Gemeinde funktioniert – ein spannendes Thema. Zum Abschluss richtet das Team einen herzlichen Appell an alle Bürgerinnen und Bürger:

Haben Sie Ideen für Projekte rund um Nachhaltigkeit, soziales Engagement oder Umweltbewusstsein?

Die Waldkicker freuen sich über jede Anregung und Unterstützung aus der Gemeinde. Jede Aktion zählt – und vielleicht bringen genau Ihre Ideen die jungen Kicker ihrem großen Ziel, dem Bundesliga-Turnier, ein Stück näher. Denn welches Spielerherz schlägt da nicht höher?

Engagiert für morgen –

die GRÜNEN stellen sich auf!

Bergtheim/Dipbach/Opferbaum Der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen Bergtheim-Dipbach-Opferbaum lädt am **Donnerstag, 20. November 2025** um 19.00 Uhr ins Bürgerforum Bergtheim zur Aufstellungsversammlung für die Gemeinderatswahl 2026 ein.

Lerne die Kandidaten und Kandidatinnen kennen und spreche mit uns über deine Ideen für unsere Gemeinde.

Einladung der Freien Wähler

Bergtheim-Dipbach-Opferbaum

Bergtheim Am **Samstag, 29.11.25** um 19.30 Uhr findet im Sportheim Bergtheim die **öffentliche Nominierungsversammlung** der Freien Wähler Bergtheim-Dipbach-Opferbaum statt.

Der designierte Bürgermeisterkandidat und Vorsitzender der FW Bergtheim-Dipbach-Opferbaum, Fabian Füller lädt gemeinsam mit dem stv. Landrat, Bürgermeister von Unterpleichfeld sowie stv. Kreisvorsitzenden der FW ein. Sowohl der Bürgermeisterkandidat als auch die Gemeinderatsliste werden an diesem Termin aufgestellt. Felix Freiherr von Zobel, MdL und Mitglied im Landtagspräsidium aus Darstadt, wird sein Aufgabengebiet und Aktuelles aus dem Landtag näher erklären. Da sowohl Alois Fischer als auch Felix Freiherr von Zobel dem Kreistag des Landkreises Würzburg angehören, können auch Fragen zu regionalen Themen, wie z. B. Gesundheitsversorgung, ÖPNV, etc. gestellt werden. Selbstverständlich stehen auch die amtierenden Gemeinderäte der Freien Wähler von Bergtheim für Gespräche zur Verfügung.

Ausstellung mit Musik im Atelier Tilmar Hornung

Kunstschaffende luden im Rahmen des Kulturherbstes ein

Bergtheim Im Rahmen des 35. Kulturherbstes des Landkreises Würzburg öffnete Bildhauer Tilmar Hornung sein Atelier in Bergtheim für ein abwechslungsreiches Ausstellungswochenende. Vor allem Bergheimerinnen und Bergheimer sowie Freunde nutzten die Gelegenheit, inspirierende Eindrücke auf sich wirken zu lassen. Ein ruhiges, aber beständiges Kommen und Gehen sorgte für persönliche Begegnungen und viele nette Gespräche.

Tilmar Hornung stellte in seiner Werkstatt und seinen



Diese Turnerin gehört zu den jüngsten Werken von Tilmar Hornung. Er hat sich mittlerweile auf Kleinplastiken spezialisiert.



Verschiedene Künstler haben im Atelier des Bergtheimer Bildhauers Tilmar Hornung ihre Werke ausgestellt. Mit ihrem Offenen Atelier beteiligten sie sich am Kulturherbst des Landkreises Würzburg.
Fotos: Irene Konrad

Ausstellungsräumen seine Werke und seine jüngsten Kleinplastiken vor. Darüber hinaus waren im Atelier zahlreiche Siebdrucke und Serigrafien seines Sohnes Tobias Hornung zu sehen. Helmut Nennmann steuerte am Tag des Offenen Ateliers eine umfangreiche Auswahl an Ölgemälden bei, darunter etliche großformatige Arbeiten. Hermann Oberhofer präsentierte seine Bilder und Holzschnitte und demonstrierte anschaulich die Drucktechnik Easy-Print.

Eine Easy-Print-Druckplatte besteht aus einer speziellen und leicht zu schneidenden Kunststoffoberfläche, die mit Spezialkleber auf eine stabile Graupappe geklebt wurde. Mit einem Teppichmesser können auf der weißen Oberfläche Motive eingeschnitten und entfernt werden. So entsteht eine druckfähige Platte, auf der beispielsweise Linoldruckfarben aufgebracht werden können. Weil die Methode unkompliziert ist, eignet sie sich besonders für schulische Zwecke und im Hobbybereich. Sie ist weniger aufwändig als beispielsweise ein klassischer Linolschnitt.

Am Sonntag sorgte Musiker Rainer Baumann in Bergtheim für eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre und rundete die Ausstellung mit seiner musikalischen Darbietung ab. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, wenn auch schwächer besucht als erhofft. Das Offene Atelier in Bergtheim zählte zu einer der 170 Veranstaltungen in 39 Gemeinden des Landkreises Würzburg, die im diesjährigen Kulturherbst die Vielfalt der Kunschtchaffenden in der Region präsentierten.

SV Bergtheim, Abteilung Badminton

1. Mannschaft startet mit Niederlage

Bergtheim Mit einer 2:6-Niederlage ist unsere 1. Mannschaft gegen die SG Franken Sennfeld III in die neue Saison gestartet. Trotz teils sehr guter Leistungen geriet unser Team früh nach den Doppeln mit 0:3 in Rückstand, der auch in den Folgespielen nicht mehr aufgeholt werden konnte.

Besonders erfreulich war allerdings der Teamspirit, denn auch als die Niederlage schon besiegelt war, fieberte die



Nils Schneider gewinnt das 2. Herreneinzel Foto: Victoria Blank

gesamte Mannschaft inklusive Zuschauern mit Nils Schneider mit, der im 2. Herreneinzel zum ersten Mal überhaupt ein Einzel bei den Erwachsenen gewinnen konnte. Den 2. Punkt holte außerdem Jonas Roth im 1. Herreneinzel.

Für den SV Bergtheim spielten: Jonas Roth, Nils Schneider, Noah Wild, Marco Holl, Lena Göbel, Kerstin Hetterich.

Victoria Blank

Erster Punktgewinn für unsere 1. Mannschaft

Mit fast voller Kapelle ging es am vergangenen Wochenende zum ersten Doppelspieltag der neuen Saison. Einzig Mannschaftsführer Dominik Roth fiel weiterhin aus. Gegen die TG Heidingsfeld erkämpften wir uns ein hochverdientes Unentschieden (4:4), im Anschluss unterlagen wir gegen unsere Freunde vom TSV Rottendorf knapp mit 3:5.

„Diese junge Mannschaft hat enormes Potenzial“, resümierte unser Abteilungsleiter Andreas Braun, der sein Saisondebüt gab, nach dem Spieltag. „Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir die knappen Spiele gewinnen. Ich bin sicher, das wird sehr bald passieren.“ Knappe Spiele gab es an diesem Tag mehr als genug: insgesamt sieben Spiele wurden erst im dritten Satz entschieden. Hier ein Überblick über unsere Punktesammler:

Gegen Heidingsfeld:

1. Herrendoppel Jonas Roth/Nils Schneider
Damendoppel: Lena Göbel/Kerstin Hetterich
Dameneinzel: Kerstin Hetterich

2. Herreneinzel: Fabio Schroll

Gegen Rottendorf:

2. Herrendoppel: Marco Holl/Andreas Braun

1. Herreneinzel: Jonas Roth

3. Herreneinzel: Noah Wild

Bericht: Victoria Blank

Bücherei Bergtheim

Autorenlesung mit Corina Kölln

Bergtheim Am Freitag, 17. Oktober organisierte die Bücherei Bergtheim erstmals eine Autorenlesung für Erwachsene.

Zu Gast war die regionale und sympathische Autorin Corina Kölln, die aus ihrem neuen Roman „Rauchschwalben“ vorlas.

Die Zuhörerinnen erhielten dabei nicht nur Einblicke in die bewegende Geschichte, die 1945 in der Bayerischen Rhön spielt, sondern erfuhren auch viel über die intensive Recherche und Arbeit einer Autorin.

Corina Kölln erzählte, wie ein Buch entsteht, wie ein Exposé aufgebaut ist und wie sich ihre Figuren beim Schreiben weiterentwickeln.

Ihr Roman handelt von Karl, einem Kriegsflüchtling aus Niederschlesien, und Anna, einer jungen Frau, die leidenschaftlich gern malt – zwei Menschen auf der Suche nach einem Neubeginn nach dem Krieg.

Auch wenn sich die Bücherei über ein paar mehr Gäste gefreut hätte, war es ein sehr gelungener und bereichernder Abend. Interessierte können den Roman „Rauchschwalben“ ab sofort in der Bücherei Bergtheim ausleihen. Text: T. Göbel



Foto: Büchereiteam

Sag uns deine Meinung!

Du wohnst im Würzburger Norden und bist zwischen 12 und 18 Jahre alt?

Dann sag uns, was dir in deiner Region wichtig ist!

Was soll besser werden? Was fehlt?

Freizeit, W-LAN, Veranstaltungen, Treffpunkte etc.?

Deine Ideen fließen direkt in ein neues Jugendprojekt ein.

Wir wählen gemeinsam das beste Projekt – und setzen es mit euch um!

Jetzt mitmachen unter: www.wuerzburger-norden.de/jugend oder einfach den QR-Code scannen.

Würzburger Norden – Mehr als Kraut und Rüben



Caritas-Kreuz in Gold für Klaus Endres

Würdigung seines langen Einsatzes im Kindergartenverein

Opferbaum Im Rahmen eines feierlichen Familiengottesdienstes in der Kirche St. Lambertus in Opferbaum wurde Klaus Endres mit dem Caritas-Kreuz in Gold geehrt. Anlass war die Eröffnung des neuen Hauses für Kinder „Spielwiese“. Den Gottesdienst leitete Gemeindereferentin Claudia Roßkopf.

Klaus Endres engagiert sich seit 30 Jahren im Kindergartenverein St. Elisabeth e.V. in Opferbaum. Seit Mai 1995 ist er zweiter Vorsitzender des Vereins, der zunächst Träger des Kindergartens St. Josef war und heute das neue Haus für Kinder „Spielwiese“ verantwortet. Der 68-Jährige ist verheiratet, Vater von vier Kindern und Großvater von elf Enkelkindern. Gerade seine eigene große Familie ist für ihn Motivation, sich seit so vielen Jahren für den Verein einzusetzen.

Die Auszeichnung überreichte Petra Eitzenberger, Fachberaterin für die katholischen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Würzburg. Sie arbeitet seit vielen Jahren eng mit Klaus Endres zusammen. Von der Ehrung wusste er im Vorfeld nichts. Umso größer war die Überraschung und die Rührung, mit der er die hohe Auszeichnung entgegennahm. Mit ihr würdigte Fachberaterin Eitzenberger nicht nur seinen persönlichen Einsatz, sondern stellvertretend auch das Engagement aller Vorstandsmitglieder und Elternbeiräte, die den Kindergartenverein über die Jahre unterstützt haben.

Zum Abschluss erhielt Gertrud Endres einen Blumenstrauß als Zeichen des Dankes für die verlässliche Unterstützung ihres Mannes.



Petra Eitzenberger überreicht Klaus Endres das Caritas-Kreuz in Gold im Familiengottesdienst in der Kirche St. Lambertus.



Petra Eitzenberger (links) übergibt Gertrud Endres einen Blumenstrauß. Sie hat ihren Mann Klaus immer unterstützt. Fotos: Theresia Dittmann

Backhausfest mit Holzofenbrot und Plootz

Tradition und Teamgeist rund ums Backhäusle

Dipbach Bereits zum 21. Mal lud die Pfarrgemeinde St. Ägidius in Dipbach anlässlich des Namenstags ihres Kirchenpatrons zum Backhausfest ein. Bei schönem Herbstwetter füllte sich der Platz hinter der Pfarrkirche rasch mit Besuchern, die die besondere Atmosphäre rund um das Backhäusle genossen. Die malerische Kulisse und der verlockende Duft aus dem Holzbackofen luden zum Verweilen ein.

Das Backhäusle wurde in den ehemaligen Gaden im Jahr 1995 von der Landjugend aufgebaut. Wie immer

wurde es für das Backhausfest Tage zuvor liebevoll vorbereitet. Verantwortlich für das Anheizen waren Richard Frosch und Matthias Oeftering. Sie nahmen den Ofen bereits eine Woche vor dem Fest in Betrieb. Mit Erfahrung und Geduld sorgten sie dafür, dass der Holzbackofen am Festtag die richtige Hitze für die Backwaren hatte.

Das Angebot reichte von frisch gebackenem Holzofenbrot – im Ganzen oder aufgeschnitten und mit verschiedenen Brotaufstrichen serviert – über Pizza aus dem Ofen bis zu fränkischem Plootz in vielerlei Variationen.

Es gab Käse-, Apfel-, Riebeles- und Zwetschenkuchen sowie würzigen Zwiebelplootz, der besonders gut mit Federweißer schmeckte.

Zeitweise bildeten sich für den begehrten Plootz Schlangen am Verkaufsstand. Insgesamt gingen 210 Holzofenbrote, 25 süße Plootz, 20 Zwiebelplootz und 30 Pizzen über die Theke. Biergarnituren neben der Kirche, ein kleines schützendes Zelt, Kaffee und kühle Getränke sorgten für einen geselligen Rahmen. Rund 25 bis 30 Mitglieder von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung St. Ägidius packten mit an, um die Gäste zu bewirten und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

So wurde das Backhausfest erneut zu einem beliebten Treffpunkt für Jung und Alt. Neben kulinarischen Genüssen bot es Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dankeschön an die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Ohne deren Einsatz wäre dieses schöne Fest in Dipbach nicht möglich gewesen.



Frisch gebackene Holzofenbrote beim Backhausfest in Dipbach.

Foto: Fabian Füller



Lange Schlangen für den Plootz beim malerischen Backhausfest in Dipbach.

Foto: Irene Konrad



Bei der Eröffnungsfeier des neuen „Haus für Kinder“ sangen die Kindergartenkinder den Gästen ein Lied vor.

Spielwiese eröffnet:

Neues Zuhause für Kinder in Opferbaum

Millioneninvestition für die Zukunft – Gemeinde Bergtheim weiht neue Kindertagesstätte als „Haus für Kinder“ ein

Opferbaum Im Bergtheimer Gemeindeteil Opferbaum ist mit dem Kindergartenjahr 2024/25 eine Ära zu Ende gegangen. Über 40 Jahre lang haben kleine Kinder aus dem Dorf im Kindergarten St. Josef in der Ritterstraße ihre ersten selbstständigen Schritte ins Leben gemacht. Zum neuen Kindergartenjahr sind die Kinder in die Kindertagesstätte Spielwiese in der Jahnstraße umgezogen. Den Kindergarten St. Josef gibt es nicht mehr, aber das Personal und der verantwortliche katholische Trägerverein St. Elisabeth unter dem Dach des Caritasverbandes sind geblieben.

„Es ist ein besonderer Meilenstein für unsere Gemeinde“, sagte Bürgermeister Konrad Schlier bei der feierlichen Eröffnung der Kita. Eingeladen waren alle, „die von der ersten Idee bis zur fertigen Spielwiese“ am Umbau der ehemaligen Hauptschule am Ortsrand in eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe mitgeplant, mitgesorgt und mitgearbeitet haben. Nach sechs Jahren Planung und Engagement sei ein wunderbarer Ort entstanden, „an dem unsere Kinder wachsen, lernen und spielen dürfen“, so Schlier.

Gänseblümchen, Löwenzähne und Pusteb Blumen heißen die drei Gruppen nun. 62 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zum Schuleintritt finden im „Haus für Kinder“ über zwei Stockwerke Platz. Zudem können Grundschulkinder nach ihrem Unterricht zur Mittagsbetreuung hierher kommen.



Zusammenarbeit für die neue Kindertagesstätte. Von links: Architekt Thomas Lehrmann, Klaus Endres vom Trägerverein St. Elisabeth, Kita-Leiterin Christina Winkler, Pfarrer Helmut Rügammer, Bürgermeister Konrad Schlier, Finanzverwaltungsleiterin Sandra Pfeuffer von der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, stellvertretende Bürgermeisterin Angelika Königer, stellvertretender Landrat Waldemar Brohm, Bauleiter Andreas Weichmann vom Architekturbüro stahl.lehrmann, Architekt Helmut Stahl, Landschaftsarchitektin Franziska Liebig, Christian May vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim und Elektroplaner Andreas Bär. Fotos: Irene Konrad



Aus dem einstigen Schulgebäude in Opferbaum ist eine moderne Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen geworden.

Für alle Gruppen gibt es einen Gruppenraum mit zahlreichen Spiel-, Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Jede Gruppe hat einen eigenen Sanitärraum, eine Küchenzeile und einen Nebenraum. Dieser kann zum Rückzug oder für individuelle Beschäftigungen genutzt werden. Aus der ehemaligen Schulaula wurde ein Mehrzweckraum, in dem die Kinder beispielsweise essen und turnen können.

Darüber hinaus verfügt die Einrichtung über zwei Gartenbereiche mit verschiedenen Spielattraktionen, über eine großzügige Verteilerküche und Räume für Verwaltung, Personal und Lager. Im Keller hat der Opferbaumer Musikverein sein renoviertes Domizil mit separatem Eingang bezogen.

Mit einem freudigen und rhythmischen Lied eröffneten die Kinder die Feier, zu der auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den Nachbarorten sowie Vertreter der Kirche und des Elisabethvereins eingeladen waren. Bürgermeister Schlier erinnerte an die Gründe und Schritte des Umbaus. Die Kostenberechnung von 4,5 Millionen Euro könne nach aktuellem Stand eingehalten werden. Nach Abzug der staatlichen Förderungen von voraussichtlich 1,74 Millionen Euro müsse die Kommune somit knapp 2,8 Millionen Euro tragen.

„Das ist wahrlich kein Alltagsgeschäft für eine Gemeinde“, kommentierte der stellvertretende Landrat Waldemar Brohm das „Projekt der Zukunft und Wertschätzung für Opferbaum“ als „Ort der sozialen Begegnung“. Er habe Respekt und Anerkennung für die Leistung und hohe Qualität. Das Architektenteam stahl.lehrmann mit Bauleiter Andreas Weichmann verwies auf die natürlichen Materialien, die hellen Räume und stimmigen Farben. Es sei ein Ort des Entdeckens und Lernens geworden, „der Wärme, Geborgenheit und Sicherheit ausdrückt“.

Der Trägerverein St. Elisabeth steckte viel Herzblut in das Projekt. Der stellvertretende Vorsitzende Klaus Endres lobte das Bauwerk „zu 95 Prozent als gelungen“ und äußerte lediglich Kritik im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten der Kosten. Kindergartenleiterin Christina Winkler versicherte, dass sie die aktuell 44 Kinder im umgebauten Haus bereits „sehr wohl fühlen“ und dass Gestaltung, Platz und Umfeld „eindeutig eine Verbesserung ist“. „Wir sind sehr glücklich hier“, beteuerte sie.

Neue Basketballanlage

bereichert Freizeitangebot in Dipbach

Dipbach hat sein sportliches Angebot um eine hochwertige Basketballanlage erweitert: Über das Regionalbudget der ILE Würzburger Norden wurden zwei höhenverstellbare Premium-Basketballkörbe aus den USA sowie die Linierung des Allwetterplatzes gefördert. Seit der Aufstellung wird die Anlage bereits intensiv von Kindern und Jugendlichen genutzt und steht der gesamten Öffentlichkeit offen.

Initiator der Maßnahme ist Michael Burger, 1. Vorsitzender der DJK Dipbach, der den Förderantrag gestellt und zu Jahresbeginn die Zusage erhalten hat. Die Markierung des Basketballfeldes erfolgte bereits im Juli, während im August die Fundamente vom Beauftragten Bau der DJK, Fabian Füller,

gegossen wurden. Anfang September konnten die Körbe durch ehrenamtliche Helfer des Vereins montiert werden.

Die neue Basketballanlage wurde dabei raumsparend in den bestehenden Allwetterplatz integriert – es wurde kein zusätzlicher Platz benötigt. Damit können nun auf dem bereits genutzten Sportareal neben Handball und Fußball auch Basketballspiele durchgeführt werden – ein weiterer Mehrwert für das sportliche Leben im Ort.

„Wir freuen uns sehr über die deutliche Aufwertung des Freizeitangebots in Dippach – die neue Anlage ist etwas ganz Besonderes“, betont Michael Burger, der als Vorsitzender und treibende Kraft hinter dem Projekt steht. Die Gesamtfinanzierung setzt sich aus einer Förderung von rund 5.000 Euro und einem Eigenanteil des Vereins in Höhe von 2.400 Euro zusammen. Damit ist in Dippach ein moderner Treffpunkt für Sport und Gemeinschaft entstanden, der insbesondere der Jugend zugutekommt. *Text & Foto: Michael Burger*



Danke für großzügige Spenden

Förderung der Kindertagesstätte Spielwiese und der Opferbaumer Musikanten

Opferbaum Zur Eröffnung der Kindertagesstätte Spielwiese im neuen Haus für Kinder in Opferbaum durfte sich die Einrichtung über zwei großzügige Spenden freuen. Leiterin Christina Winkler nahm sie mit einem herzlichen Dankeschön entgegen. Sie bedankte sich bei dieser Gelegenheit auch für alle weiteren Spenden, die die Kita Spielwiese schon von Privat- und Geschäftsleuten bekommen hat.

Am Eröffnungstag übergab Fabian Schmitt vom Verein „Jugend Opferbaum“ eine Spende von 1000 Euro. Davon möchte die Einrichtung neues Spielmaterial für die Kindergarten- und Krippenkinder anschaffen.

Auch Helmut Jäth in Bergtheim zeigte sich spendabel: Für das Erzieherteam stiftete er einen hochwertigen Kaffeefullautomaten für verschiedene Kaffee- und Milchgetränke. Darüber hinaus überreichte er den Opferbaumer Musikanten eine Geldspende in Höhe von 1000 Euro. Er ist als langjähriger Unterstützer der örtlichen Vereine bekannt und engagiert



Helmut Jäth hatte zur Eröffnung der Kindertagesstätte Spielwiese und des Wiedereinzugs der Opferbaumer Musikanten Spenden mitgebracht. Roman Friedrich und Christina Winkler nahmen die Spenden entgegen und dankten dem großzügigen Gönner der Vereine aus Bergtheim für jegliche Unterstützung.

sich regelmäßig für die Gemeinschaft. Nach dem Umbau der ehemaligen Hauptschule in das neue Haus für Kinder kann der Musikverein dort weiterhin eigene Räume für Probe und Sitzungen nutzen. Roman Friedrich, Vorsitzender Musik bei den Opferbaumer Musikanten, und Christina Winkler bedankten sich herzlich für die Unterstützung und die Wertschätzung der örtlichen Gemeinschaft.

„Kleine Retter“ bei den kleinen Strolchen

Bergtheim Frau Mahler von der Organisation „kleine Retter“ aus Würzburg, war zu Besuch in der Kita „die kleinen Strolche“ in Bergtheim. Bei ihrem Notfall Kurs zeigte und erklärte sie den Riesenstrolchen was bei einem Notfall zu tun ist. Dabei lernten die Kinder wie ein Pflaster und ein Verband angelegt wird, wo Gefahren im Alltag lauern können und welche Nummer die Kinder wählen müssen, damit Hilfe kommt. Mit einem „kleine Retter“ Ausweis und einem Anhänger wurden sie zum Schluss von Frau Mahler ausgezeichnet. „Eins, eins, zwei, Hilfe kommt herbei“!

Barbara Böhm, Erzieherin der Kita „die kleinen Strolche“



Foto: Barbara Böhm

Johanniter-Kindertagesstätte Wirbelwind Fortbildung in Wald und Wiese

Dippach Das Team der Johanniter-Kita Wirbelwind hat sich in einer Teamfortbildung Anfang Oktober zum Thema „Wald und Wiese“ intensiv mit der Naturpädagogik beschäftigt. Damit greift die Einrichtung ihr Profil „Die Naturentdecker“ auf, welches die Kinder dazu anregt, die Natur bewusst zu erleben und mit allen Sinnen zu entdecken.

Unter fachlicher Begleitung von Frau Julia Groothedde (GrünNatürlich) sammelten die Mitarbeiterinnen vielfältige Ideen, wie Wald und Wiese als Lernorte im Kita-Alltag genutzt werden können. Im Mittelpunkt standen kreative Spiel- und Forschungsmöglichkeiten, die Freude am gemeinsamen Entdecken und nachhaltiges Handeln.

Die Fortbildung bestärkte das Team darin, den Kindern künftig viele Gelegenheiten zum Staunen, Forschen und Erleben in der Natur zu bieten – ganz im Sinne des Kita-Profiles „Die Naturentdecker“!

Text: Susanne Röhl



Foto: Carolin Weidenbömer, Johanniter



Magische Lesestunde mit Britta Vorbach

Bergtheim Einen besonderen Vormittag erlebten die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen der Grundschule Bergtheim: Die Kinder durften die Autorin Britta Vorbach im Rahmen einer Autorenlesung persönlich kennenlernen. Die Veranstaltung war sowohl für die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer als auch ihre Lehrerinnen ein außerordentliches Erlebnis.

Von der ersten Minute an gelang es der Autorin, die Kinder in den Bann ihrer Geschichte „Retter der Drachen“ zu ziehen. Sie erzählt von einem Mädchen, das ein besonderes Ei – ein Drachenei – von einer Fee geschenkt bekommt. Auf dieses muss das Mädchen besonders gut aufpassen, denn die jungen Drachen sind bedroht. Unterstützt wird sie dabei von einigen Freunden, die ihr bei der schwierigen Aufgabe zur Seite stehen. Als Britta Vorbach die Kinder fragte, ob sie selbst das Ei angenommen hätten, ging sofort ein vielstimmiges „Ja!“ durch den Raum – allerdings mit dem ehrlichen Zusatz: „Wir müssten erst mal Mama fragen!“

Zwischendurch bewies die Autorin viel Gespür für ihr junges Publikum. Mit einer kurzen Bewegungspause – „Fliegen fangen“ – sorgte sie dafür, dass alle Kinder anschließend wieder konzentriert und gespannt der Geschichte bis zum Ende lauschten. Die Begegnung mit der Autorin war für die Schulkinder ein besonderes Ereignis. Viele von ihnen äußerten im Anschluss den Wunsch, das Buch selbst zu lesen und zu besitzen.

Ein besonderer Dank gilt der Bücherei Bergtheim, die diese Veranstaltung im Rahmen der seit fast zehn Jahren bestehenden engen Kooperation mit der Grundschule ermöglicht hat.

Die Grundschule Bergtheim bedankt sich außerdem bei Britta Vorbach für die mitreißende Lesung und beim Landratsamt Würzburg, das die Veranstaltung im Rahmen des Kulturherbstes unterstützt hat. Solche Erlebnisse leisten einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung und wecken bei den Kindern Freude am Lesen. Die Schule hofft, dass auch in Zukunft ähnliche Veranstaltungen stattfinden können.

Text und Foto: Tina Göbel für das Team der Lesebeauftragten

Literatur und Wein

Ein Buch, vier Weine und eine fränkische Brotzeit

Oberpleichfeld Bei ihrer Begrüßung stellte die Büchereileiterin Hildegunde Weis fest, dass einige Gäste auch aus Obervolkach, Unterpleichfeld, Lengfeld, Bergtheim, Würzburg, Rimpf und Werneck und sehr viele aus Oberpleichfeld gekommen sind. Weiter begrüßte sie die Spiegel Bestseller-Autorin Kristina Moninger, die aus ihrem Buch „The First to fall“ las, zu der die Presse geschrieben hat: „Spannung und Herzklopfen sind dabei auf jeden Fall garantiert“.

Für die Weinvorstellung hat das Büchereiteam etwas Pech gehabt, denn die vorgesehenen Weinprinzessinnen hatten leider keine Zeit. So haben sie als letzte Rettung den Winzer und großen Weinkenner sowie Präsident des Weltbunds der Weinritter Manfred Schmitt aus Bergtheim gefragt, ob er diesen Part übernehmen. Er hat sofort zugesagt und den Abend mit viel Wissenswertem zu Wein, seinen Aromen sowie seiner Herkunft, gekonnt erklärt.

Der Literaturabend begann mit einem Dialog zwischen der Büchereimitarbeiterin Angela Kirchner und Kristina Moninger. Dabei erfuhren die Gäste, dass die Autorin bisher fünf Bücher geschrieben hat und wie sie bestimmte Abschnitte in ihrem Buch angelegt hat, um die Aufmerksamkeit des Lesers Seite

um Seite zu fesseln. Auch mit dem Wechsel und der Sichtweise des jeweiligen Protagonisten ist es ihr gelungen, Aufmerksamkeit zu erzeugen. Danach las Moninger einige Seiten und die Gäste bemerkten, dass das Buch hielt, was die Autorin versprochen hatte, Spannung und Detailtreue bis zur letzten Zeile. Eine Besucherin bemerkte: „Es macht richtig Lust, das Buch zu lesen und sein Ende zu erfahren“.

Im Anschluss gab es die fränkische Brotzeit mit verschiedenen Wurstsorten, angemachtem Käse und Brot. Dazu wurde der erste Wein, ein Blauer Silvaner Kabinett vom Weingut Krämer Obereisenheim eingeschenkt und Manfred Schmitt erklärte, wie man Wein richtig trinkt. Dazu gab er einige Anekdoten bis zu Trinksprüchen von Goethe usw. zum Besten. In der nachfolgenden zweiten Lesung sprach die Autorin viel von sich selbst und wie ein Buch mit seinen vielen Facetten wie Aussehen, Schriftgröße und Farbe entsteht.

Es folgte die zweite Weinprobe, ein Sauvignon Blanc Kabinett vom Weingut Krämer, die dritte Probe vom Weingut Lange Schloss-Saaleck, ein Domina Steilhang trocken. Mit einem 2024 Bacchus Gutswein halbtrocken vom Weingut Schmitt Bergtheim endete die kleine Weinprobe. Zur Freude der Gäste holte Manfred Schmitt sein Schifferklavier hervor und der Abend wurde zu einer singenden, lustigen weinseligen Runde.

Am Ende sagte die Büchereileiterin Hildegunde Weis, dass die Lesung von Autorin Kristina Moninger alle sehr beeindruckt habe und sie denke, dass alle noch lange an den Wörtern und Sätzen innehalten. Sie bedankte sich auch bei Manfred Emmerling und der Pfarrei, dass sie die Räumlichkeiten benutzen durften und dem Bücherei-Team das schon seit dem Morgen Tische, Bänke und das Essen hergerichtet hat. „Danke, dass ihr immer solche Aktionen mit arrangiert und mithelft“. Den Gästen wünschte sie einen guten Heimweg und vielleicht bis bald mal wieder!

Text & Foto: Rainer Weis

Bücherei Bergtheim

Viel Spiel und Spaß beim Spielenachmittag

Bergtheim Ein voller Erfolg war der erste Spielenachmittag, den die Bücherei Bergtheim am 21.9.2025 in den Räumen der AWO, die diese kostenfrei zur Verfügung gestellt hatte – herzlichen Dank dafür – veranstaltet hatte.

Fast 50 Spielbegeisterte aller Altersklassen erschienen, um die zahlreichen Spiele der Initiative Stadt-Land-Spielt! zu testen. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur Förderung des Kulturguts Spiel, das möglichst viele Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen zusammenbringen möchte. Unter anderem konnten die Teilnehmer das Spiel des Jahres 2025 „Bomb Busters“ ausprobieren, das seinen Schwerpunkt im Bereich Teamarbeit hat. Christoph Göbel gewann mit 67 Punkten die Dorfmanantik Challenge und damit das Spiel „Dorfmanantik – Leichtes Gepäck“.

Nachdem die Veranstaltung so gut ankam, wird bereits ein weiterer Spielenachmittag für das kommende Jahr geplant, der etwa zur selben Zeit stattfinden soll. Und für alle, die jetzt Lust bekommen haben, auch einmal wieder ein Spiel zu spielen und etwas Neues auszuprobieren, stehen die Spiele ab sofort in der Bergtheimer Bücherei zur Ausleihe bereit. Wir freuen uns auf euer Kommen und danken allen freiwilligen Helfern für ihren Einsatz!

Text: S. Linke-Steigleder

